

Fragennummer: 0028

Du'a nach (jedem) verpflichtenden Gebet zu machen ist Bida'a¹

(Entnommen aus www.islam-qa.com - Frage Nr.: 21976)

Übersetzt von Abu Bakr Abu Abdullah al – Almaani

Frage:

Nach dem Pflicht (*Fard*) – Gebet (nach dem man *Taslim*² gesagt hat), machen einige *Du'a* während andere nur *Tasbih Fatmi* sagen. Manche sind unnachgiebig (zu sagen), daß das *Du'a* machen nach dem *Salah*³ eine *Bida'a* ist. Dies verursacht eine Einschränkung in der Gemeinschaft, besonders bei denjenigen die Imam Abu Hanifa oder Schafi'i folgen.

Dürfen wir *Du'a* nach dem *Salah* machen ?

Dürfen wir *Du'a* gemeinsam mit dem *Imam* nach dem *Salah* machen ?

Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Es heißt in *Fatawa al Ladschnah al – Da'aimah*:

„*Du'a* nach dem Pflichtgebet zu verrichten ist nicht *Sunna*⁴, wenn es getan wird indem man die Hände hebt, ob es vom *Imam* allein getan wird oder einem Mitglied der Gemeinde alleine oder es von ihnen beiden zusammen getan wird. Vielmehr ist es eine *Bida'a*, weil es nicht überliefert wurde das der Prophet (Friede und Segen Allah's seien auf ihm) oder irgend einer seiner Gefährten (Möge Allah mit ihnen zufrieden sein) dies tat. In Bezug auf das Verrichten des *Du'a* ohne dies zu tun (d.h. die Hände zu heben), so ist daran nichts auszusetzen, da es einige *Ahadith*⁵ diesbezüglich gibt.“

(*Fatawa al Ladschnah al – Da'aimah*, 7/103)

Das Komitee wurde gefragt über das Heben der Hände für *Du'a* nach den fünf täglichen Gebeten, (ob) es bewiesen⁶ ist, das der Prophet (Friede und Segen Allah's seien auf ihm) seine Hände hob oder nicht ?

¹ *Bida'a* bedeutet etwas Erfundenes oder Neues in den *Din* des *Islam* einzuführen, welches zurückzuweisen ist.

² *Taslim* bedeutet „*Salam aleikum*“ (Friede sei mit euch) zu sagen.

³ Hier bedeutet *Salah*: Das rituelle Gebet was der *Muslim* fünfmal täglich zu verrichten hat.

⁴ Mit *Sunna* wird vor allem die Handlungsweise des Propheten Muhammad (s.a.w.s.) gemeint.

⁵ *Ahadith* bedeutet die Aussprüche/Aussagen des Propheten Muhammad (s.a.w.s.).

⁶ Beweis im *Islam* heißt eine Textstelle aus *Quran* oder *Sunna* (bei *Sunna* muß sie als makellos/authentisch gelten) auf die man eine *'Ibada* (gottesdienstliche) – Handlung stützen kann. Wenn dies nicht gegeben ist, darf

Wenn es nicht nachgewiesen ist, ist es denn (trotzdem) zulässig die Hände, nach den fünf täglichen Gebeten, zu heben oder nicht ?

Sie erwiderten:

„Es ist nicht bewiesen, daß der Prophet (Friede und Segen Allah's seien auf ihm) seine Hände beim *Du'a* nach den Pflichtgebeten erhob, soweit uns bekannt ist; demnach sie zu heben nach dem *Taslim* des Pflichtgebetes ist entgegengesetzt zur *Sunna*.“

(*Fatawa al Ladschnah al – Da'aimah*, 7/104)

Das Komitee sagte ebenso, daß das laute Sprechen des *Du'a* nach den fünf täglichen Gebeten oder regulären *Sunna* – Gebeten, oder einheitliches Lesen des *Du'a* als eine regelmäßige Handlung ist eine tadelnswerte Erneuerung (*Bida'a*), weil es nicht bewiesen ist das der Prophet (Friede und Segen Allah's seien auf ihm) oder seine Gefährten (Möge Allah mit ihnen zufrieden sein) irgendetwas dergleichen taten. Wer auch immer *Du'a* nach den Pflichtgebeten oder regulären *Sunna* – Gebeten in Einklang (mit den anderen) macht, geht gegen den Weg von *Ahlal Sunna wal Dschama'a*⁷, und diejenigen Leute zu beschuldigen, welche nicht mit ihnen (darin) übereinstimmen, *Kuffar* zu sein und nicht zu *Ahlal Sunna wal Dschama'a* zu gehören, ist Irreführung, Ignoranz und eine Entstellung der Tatsachen.

(*Fatawa Islamiyya*, 1/319)

Und Allah weiß es am besten.

man nicht von sich aus eine *'Ibada* erfinden, da dies *Bida'a* ist. Im Falle des Händehebens nach jedem Gebet und diese über das Gesicht zu streichen gibt es nur mangelhafte (*D'aif*) Überlieferungen, die nicht als „Beweis“ dienen können. Siehe „*Irwa' al – Ghalil*“ (2/178 – 182) von Scheich Al – Albani wo er einige von diesen nicht authentischen *Ahadith* untersucht und deren Mangelhaftigkeit (*D'af*) nachweist.

⁷ *Ahlal Sunna wal Dschama'a* bedeutet soviel wie: Leute der *Sunna* und der Gemeinschaft. Dies ist eine Bezeichnung für die rechtgeleiteten Muslime, die nicht den Irrwegen und Neuerungen (*Bida'a*) folgen, sondern an der *Sunna* des Propheten Muhammad (s.a.w.s.) und der Gemeinschaft (*Dschama'a*) festhalten, sei dies auch, wenn ein Großteil der Muslime sich davon distanziert hat.